

Bereinigte
Zaidacher Zeit

N^{ro} 87.



Gedruckt bei Johann Aloys Edlen v. Kleinmayr.

Freitag den 20. October 1818.

Innland.

Oesterreich.

Wien, den 23. October.

Die k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei hat einen empfindlichen Verlust erlitten. Vorgestern Abends um 8 Uhr starb hier im sechzigsten Jahre seines Alters, nach empfangenen heiligen Sacramenten der Sterbenden, am Nervenschlag der wohlgeborene Hr. Joseph Ritter von Hubert, Herr und Landmann in Kärnten, Commandeur des königl. ungarischen St. Stephansordens, Besitzer des goldenen Civil-Ehrenkreuzes, Großrath und Commandeur mehrerer ausländischer hohen Orden, k. k. wirklicher Staats- und Konferenzrath in der Dienstleistung bei der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, dann Schatzmeister des militärischen Maria Theresienordens. Der Leichnam ward heute um 6 Uhr Abends in der Pfarrkirche zu St. Michael in der Stille beigesetzt, und dann zur Beerdigung nach Baden geführt.
(Desfr. Beob.)

Ausland.

Deutschland.

In Nachrichten aus Aachen vom 13. October wird gemeldet:

Kaiser Alexander ist wieder ganz hergestellt

und gestern Morgen zum erstenmale ausgefahren; Nachmittags ging er, ohne alle Begleitung, durch die Stadt spazieren. Um 4 Uhr war Ministerial-Konferenz bei dem Fürsten von Hardenberg.

Der Kaiser von Oesterreich benutzte das schöne Wetter, um die paradiesische Gegend unserer Stadt zu besuchen; nichts entgeht seinem Blicke, was auf Kunst und Manufaktur Bezug hat. Gopern hat er die Nähadel- und Fingerhut-Fabriken unserer Gegend besehen, und Zeichen seines Wohlwollens zurückgelassen.

Madame Catalani wird am 18. October ihr erstes und am 20. ihr zweites Konzert geben; sie hat sich zu diesem Zwecke mit dem Pariser Violonisten Lason vereinigt. Die Einloge ist 2 Dukaten. (W. 3.)

Das Journal de Francfort enthält Folgendes: Nach den von Sr. Excell. dem präsidenten Minister bei der Militär-Organisation des deutschen Bundes vorgeschlagenen Grundlagen beträgt die Bundesarmee ein Percent der Bevölkerung aller zu dem Bunde gehörigen Staaten, welche nach der in der Matrikel festgesetzten Proportion provisorisch auf 5 Jahre angenommen ist. Die Reserve beträgt ein halb Percent der Bevölkerung. Sie muß in allen Bundesstaaten schlagfertig seyn, sobald die Contingente sich zur Armee in Marsch setzen; aber sie bleibt in jedem

Bundesstaate zurück, bis sie aufgerufen wird, und steht erst dann unter den Befehlen des Generalissimus, wenn sie die Gränze überschritten hat. Für außerordentliche Fälle müssen zwey Drittheile der Reserve marschfertig gehalten werden; das dritte Drittheil bleibt in jedem Bundesstaate zurück, und wird, wenn die ersten beyden ins Feld gerückt sind, so lange completirt, bis es zu gleicher Stärke mit der frühern Reserve anwächst, und zu einem Completirungs-Depot dienen kann. Wenn außerordentliche Ereignisse noch größere Anstrengungen fordern sollten, so werden hierüber vom Bundestage besondere Entscheidungen erlassen. Die Contingente müssen immer im vollständigen Stande gehalten werden. Die Reiterey macht den sechsten Theil der Truppen aus, sowohl in der Armee, als bei der Reserve; höchstens der dritte Theil derselben besteht aus schwerer, das übrige aus leichter Reiterey. Auf 1000 Mann werden 2 Artilleriestücke gerechnet, sowohl bei der activen Macht als bei der Reserve. Alle Bundesstaaten müssen in ihren Arsenalen jene Anzahl Artillerie vorräthig haben, die zu ihrem Contingente gehört und wenigstens noch auf 1000 Mann ein Geschütz mehr, zur Ergänzung des etwa in Verlust gerathenden. Die Artillerie wird zur Hälfte aus Sechspfündern, ein Viertel aus Zwölfpfündern und ein Viertel aus Mörsern bestehen. Jedes Geschütz erfordert 31 Mann zur Bedienung. Die Pioniere und Pontoniere bilden den hundertsten Theil der Armee. Der zwanzigste Theil des Fußvolks besteht aus Märschseurs und Karabiniers. Man läßt es den Bundesstaaten freigestellt, zur Bildung ihres Contingents die Landwehr zu verwenden; aber sie muß wie die Linientruppen, exercirt, equipirt und bereit seyn, ins Feld zu rücken, und man glaubt, als Grundlag fest stellen zu müssen, daß der größere Theil jedes Contingents nicht aus Landwehr bestehe. Der Landsturm gehört nicht in ein regelmäßiges Kriegssystem, und es kann daher bei Organisation der Bundesarmee von demselben nicht die Rede seyn. Er muß als ein vorbereitendes Mittel betrachtet werden, mit welchem man im Augenblicke der Gefahr disponirt, und

dessen Verwenbung dem jedesmaligen Commandanten jedes einzelnen Bundesstaates insbesondere überlassen bleibt.

Kein Bundesstaat, dessen Contingent für sich allein ein oder mehrere Armeecorps ausmacht, kann die Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen vereinigen. Die Bundesarmee besteht aus 7 unermischten und 3 combinirten Armeecorps, welche durch Nummern, ohne irgend eine andere Benennung, bezeichnet werden. Jedes Corps ist untergetheilt in Divisionen, Brigaden, Regimenter, Bataillone, Compagnien, Escadronen und Batterien.

Ein Armeecorps besteht wenigstens in zwei Divisionen; jede Division darf nicht unter 10,000 Mann zählen. Eine Infanterie-Brigade darf nicht schwächer als 3,200 Mann seyn; ein Reiterregiment muß aus 4 Escadronen und ein Bataillon Fußvolk aus 800 Mann bestehen; eine Escadron und eine Compagnie haben jede 150 Mann. Eine Batterie hat 6 oder 8 Geschütze. Die combinirten Corps und Divisionen vereinigen sich, wie sie es für gut haben, um nach der festgesetzten Organisation ein Armeecorps zu formiren. In Fällen wo diese Vereinigung nicht Statt haben kann, entscheidet die Bundesversammlung. Jedes Armeecorps muß eine gute Reserve an Reiterey und Geschütz besitzen.

Der Generalissimus wird jedesmahl durch das Collegium der Siebzehner der Bundesversammlung gewählt. Seine Functionen hören mit dem Frieden auf. Er wird sodann durch einen Generalleutnant der Conföderation ersetzt, den die Bundesversammlung erwählt, und welcher mit dem Generalissimus gleiche Rechte genießt. Bei der Ernennung eines neuen Generalissimus tritt der Generalleutnant in seine alten Verhältnisse zurück.

Das Hauptquartier ist zusammengesetzt aus einem General-Quartiermeister, einem dirigirenden Generaladjutanten und einem General-Intendanten.

Zur Aufrechthaltung der Armee-Polizey wird ein besonderes Gendarmereecorps errichtet, dessen Minimum aus 200 Mann Reitern besteht, und welches aus dem Cavallerie-Contingent ausgewählt wird. (Wdr.)

Preußen.

Nach der vom Staatsrath Abbtentrop veranstalteten Sammlung aller Vorschriften, welche auf die Preussische Militärökonomie Bezug haben, erhält ein General der Infanterie oder Kavallerie jährlich 6000 Thlr. Gage; ein General-Lieutenant 4000; Ein General-Major 3000, ein Stabsoffizier der Infanterie 1800, der Kavallerie 1900. Beym Kommando einer Provinz oder einer Brigade erhalten die Generale Zulage, Artillerieoffiziere bekommen höhere Gage als die der Infanterie, um ihnen die Mittel zu erleichtern, sich Bücher und Instrumente anzuschaffen. Soldaten, welche beym Festungsban arbeiten, wird täglich 1 Egr. Zulage gegeben; arbeiten sie im Wasser alle fünf Tage 16 Egr. Für die Erbrustalten zum Behuf der Unteroffiziere und Soldaten vergütet der Staat auf jede Eskadron oder Kompagnie 1 bis 2 Thlr.

(W. 3.)

Frankreich.

Die allgemeine Zeitung meldet aus dem Elsaß vom 10. Oktober: Mehrere Vorbereitungen, die von den in unserm Departement besindlichen Oesterreichischen Truppen getroffen wurden, hatten bereits die Vermuthung veranlaßt, daß ihr Abmarsch in Kurzem Statt haben würde. Diese Vermuthungen waren gegründet; dem Oberbefehlshaber, General Fremont, sind von Aachen Instruktionen zugekommen, nach welchen das Oesterreichische Armeekorps in die Erbstaaten zurückkehren soll. Schon sind die erforderlichen Befehle an die Korps Kommandanten erlassen. Die Militärstraßen, welche die Truppen nach ihrem Abzuge aus Frankreich einzuschlagen haben, sind ihnen gleichfalls angezeigt. Die Husaren-Division und die Infanterie-Division Lederer im obern Elsaß, und die Dragoner-Division und die Infanterie-Division Marsall im untern Elsaß, haben daher Befehl sich einseitigen zusammen zu ziehen, und dann korpsweise ihren Rückmarsch anzutreten. Der Aufbruch der einzelnen Abtheilungen erfolgt am 16. Oktober; die Regimente setzen sich etliche Tage nachher in Marsch nach Markolsheim, im Schleißstadter Bezirk (oberhalb Schleißstadt), wo der Sammelplatz ist, und gehen auf der Sponeler stehenden Brücke über

den Rhein. Die Equipagen und das Geschütz werden in den nächsten Tagen auf. Bis zu Ende dieses Monats muß die Räumung nach den vom dem Herzoge von Wellington eingegangenen Befehlen beendigt seyn. Man glaubt nicht, daß die Oesterreichischen Truppen im Breisgau verwoilen werden. Sie ziehen, dem Vernehmen nach, auf den beiden Donau-Ufern hinab, theils nach Böhmen, theils nach Ober-Oesterreich. Von einem Marsche nach Mainz ist keine Rede mehr. So große Freude auch dieser Abmarsch allgemeiner bei uns erregt, so läßt man der trefflichen Disciplin der Truppen und dem sorgsamem Benehmen ihrer Anführer vollkommene Gerechtigkeit widerfahren. Mit den Einwohnern standen sie besonders in den letzten Zeiten in sehr gutem Vernehmen. Die Würtembergischen Truppen haben gleichfalls von dem Herzog von Wellington Befehl zur Räumung. Zum Behufe ihres Abmarsches aus dem Weißenburger Bezirk wird eine Schiffschiffe bei Selz errichtet, auf der sie nach Ultersdorff übergeben, und über Nassau und Pforzheim in ihr Vaterland zurückkehren. Auch über ihr gutes Betragen ist im Allgemeinen nur Eine Stimme. Wenn Einzeln zuweilen Unordnungen begingen, wie neulich zu Sulz, und zuletzt noch in Fischweiler, so haben ihr würdiger Oberbefehlshaber, General Schöler, und die unter ihm stehenden Chefs der Korps dergleichen Ausschweifungen nicht allein sogleich gesteuert, sondern auch die Uebertreter streng bestrafen lassen.

(W. 3.)

Der Moniteur vom 12. d. M. enthält in seiner offiziellen Abtheilung Nachstehendes: „Ein gestern Abends aus Aachen angekommener Kurier hat dem Könige die Nachricht überbracht, daß der Hr. Herzog von Richelieu, Bevollmächtigter Sr. Maj., mit den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, England, Preußen und Rußland, am 9. d. M. eine Convention unterzeichnet hat, welcher zufolge die Occupations-Armee das französische Gebiet am 30. nächst künftigen Monats November geräumt haben wird. Die Summe, welche Frankreich, dem Art. 4. des Tractats vom 20. November 1815 gemäß (von der in Geld zu entrichtenden Entschädigung von 700,000,000 Fr.)

nach zu zahlen hat, ist durch diese Convention definitiv auf 265,000,000 festgesetzt, von welcher Summe 100,000,000 Fr. in Inscriptionsen auf große Buch der Staatsschuld zum Kurse vom 5. d. M. (die Meute stand an diesem Tage 75 Fr. 50 Cent.) bezahlt werden sollen.¹¹

(Destr. B.)
Die Straßburger Zeitung meldet unterm 13. Oct., der dortige Präfect stehe im Begriff nach Cosmar abzugeben, um sich mit dem Oberbefehlshaber, Baron v. Frimont, über die erforderlichen Maßregeln zum Abmarsch seines Armeekorps zu besprechen. Es führen bereits Schiffe den Rhein hinunter, um zum Uebergang des württembergischen Armeekorps bei Lauterburg und Sulz zu dienen.

Von Seiten der Agenten der amerikanischen Insurgenten, die sich gegenwärtig in England befinden, sind mehreren Offiziere, die in der französischen Armee gedient haben und gegenwärtig auf halben Sold gesetzt sind, Anträge gemacht worden, in Amerika Dienste zu nehmen; man verspricht ihnen Beförderung und das nöthige Geld zur Ueberfahrt. Es scheint, daß mehrere Offiziere von verschiedenen Graden diesen Anerbietungen Gehör geben, und sich theils nach Havre de Grace, theils nach einem Hafen in den Niederlanden begeben, um sich daselbst einzuschiffen; andere jedoch und selbst die meisten haben sich geweigert und erklärt, sie wollten in ihrem Vaterlande bleiben, bis dasselbe ihrer Dienste bedürfe.¹²

Großbritannien.

Am 3. Oktober hielten die Minister nach Ankunft eines Kuriers von dem Englischen Gesandten zu Madrid einen Cabinetsrath, nach dessen Beendigung Staatsbothen nach Aachen zu Lord Castlereagh und nach Paris abgingen. Die Meisten sehen hier die neue Ministerialveränderung in Spanien als einen Sieg der Servilen über die Liberalen an, und wollen wissen, daß bei der deßhalb zu vermutenden Aenderung des Systems, die Konferenzen zu Paris über die Verhältnisse mit Portugal und den Insurgenten bis auf neue Insurrectionen unterbrochen worden seyen.

Zu Linlithgow, in Schottland, ist man beschäftigt, den Palast der Schottischen Könige, die Geburtsstätte der unglücklichen Marie von Schottland, von den Trümmern zu reinigen, in denen er lag, seitdem ihn die königl. Truppen 1745 unter dem Vorwande, daß der Prätendent darin Zuflucht genommen, in Brand gesteckt hatten. Man hat schon einige interessante Ueberreste der Kunst des Mittelalters darin aufgefunden.

(W. Z.)

Zu Wales will sich unter dem Schutze mehrerer angesehenen Männer, unter andern des Herzogs von Beaufort, des Grafen Powis, der Lords Dynevor und Cambor, ein Verein bilden, welcher den Zweck hat, über die alte britische Literatur, Poesie, Musik ic. Forschungen anzustellen, für die Erhaltung altbritischer Denkmäler zu sorgen, und die ungedruckten Werke des Giraldus Cambrensis u. a. herauszugeben. Außerdem will dieser Verein für die besten Gedichte in altbritischer Sprache, die besten antiquarischen Abhandlungen und das beste Spiel auf der Harfe jährlich Preise aussetzen.¹³

(Destr. B.)

Spanisches Amerika.
New-Yorker Blätter versichern, der Tractat durch welchen Florida von Spanien an die vereinigten Staaten von Nordamerika für 5,000,000 Dollars abgetreten werden soll, sei abgeschlossen, und es fehle nur die gegenseitige Ratification Sr Majestät des Königs von Spanien und des Präsidenten Hr. Monroe. Der Courier vom 5. d. M. beglückt diese Nachricht mit folgenden Bemerkungen: „Es scheint allgemein die Sage zu gehen, daß zwischen den Regierungen von Madrid und Washington ein Handel über die Abtretung der Florida's an Amerika abgeschlossen worden sei; der Kaufpreis soll sich auf fünf Millionen Dollars belaufen, ein Drittel von dem, was Frankreich für die Abtretung Louisiana's erhalten hat.“¹⁴

(Oestr. Prob.)

Wechsel-Cours in Wien
vom 24. October 1818.
Conventionsmünze von Hundert 234